

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Artikelnummer	05600
Artikelbezeichnung	Anilinphthalat, Lösung für die Chromatographie
REACH Registrierungsnummer	Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für medizinische und Haushaltszwecke.
-----------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	SCS Schulchemieservice GmbH * 53123 Bonn * Deutschland * Tel. +49 (0)228 7979-81
Auskunftsgebender Bereich	E-Mail: scs-bonn@t-online.de

1.4 Notrufnummer
Telefon: +49 (0)228 7979-81 * Telefax: +49 (0)228 7979-82
(08:30 bis 16:00 Uhr)**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
(Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2,	H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2,	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,	H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2,	H373

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 enthält Anilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
 Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
 Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
 für die Chromatographie

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

-Prävention-

P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise

-Reaktion-

P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 enthält Anilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Anilin, 2-Propanol, Ethanol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
 Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
 Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
 für die Chromatographie

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

EUH208 enthält Anilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

enthält: **Anilin, 2-Propanol**

- 2.3 Sonstige Gefahren**
 Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
 Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

- 3.2 Gemische**
Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)
 Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr. 603-002-00-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119457610-43-XXXX	40-80	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Entzündbare Flüssigkeit 2 / H225
2-Propanol	CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7 Index-Nr. 603-117-00-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119457558-25-XXXX	10-40	Entzündbare Flüssigkeit 2 / H225 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität- einmalige Exposition 3 / H336
Phthalsäure	CAS-Nr. 88-99-3 EG-Nr. 201-873-2	1-10	Reizwirkung auf die Haut 2 / H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) 3 / H335
Anilin	CAS-Nr. 62-53-3 EG-Nr. 200-539-3 Index-Nr. 612-008-00-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119451454-41-XXXX	0,2 - <1	Akute Toxizität 3 (oral), H301 Akute Toxizität 3 (dermal), H311 Akute Toxizität 3 (inhalativ), H331 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 Sensibilisierung der Haut 1, H317 Keimzell-Mutagenität 2, H341 Karzinogenität, Kategorie 2, H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) 1 / H372 Akut gewässergefährdend 1, H400

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen, Reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂).**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff.

Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auf Rückzündung achten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können
Kanalisation abdichten.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen statische Aufladungen treffen. Gefäße nicht offenstehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 25°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW (ppm)	SMW (mg/m³)	KZW (ppm)	KZW (mg/m³)	Quelle
DE	Anilin	62-53-3	va	AGW	2	7,7	4	15,4	TRGS 900
DE	Ethanol	64-17-5		AGW	500	960	1.000	1.920	TRGS 900
DE	Propan-2-ol	67-63-0		AGW	200	500	400	1.000	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

va Als Dämpfe und Aerosole

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Identifikator	Wert	Material	Quelle
DE	Anilin	Anilin	BAT	100 µg/l	Vollblut	DFG
DE	Anilin	Anilin	BAT	1 mg/l	Urin	DFG
DE	Anilin	Anilin	BLV	100 µg/l	Vollblut	TRGS 903
DE	Anilin	Anilin	BLV	1 mg/l	Urin	TRGS 903
DE	Propan-2-ol	Aceton	BLV	25 mg/l	Vollblut	TRGS 903
DE	Propan-2-ol	Aceton	BLV	25 mg/l	Urin	TRGS 903

SICHERHEITSDATENBLATT
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
 Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
 Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
 für die Chromatographie

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- **relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	DNEL	1.900 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut- systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	343 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch- systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch- systemische Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	888 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch- systemische Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	500 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch- systemische Wirkungen
Anilin	62-53-3	DNEL	4 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut- systemische Wirkungen
Anilin	62-53-3	DNEL	15,4 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut- systemische Wirkungen
Anilin	62-53-3	DNEL	2 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch- systemische Wirkungen
Anilin	62-53-3	DNEL	7,7 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch- systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,79 mg/cm ³	Meerwasser	kontinuierlich
Ethanol	64-17-5	PNEC	2,75 mg/cm ³	Luft	kontinuierlich
Ethanol	64-17-5	PNEC	3,6 mg/cm ³	Süßwassersediment	kontinuierlich
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,96 mg/cm ³	Süßwasser	kontinuierlich
Ethanol	64-17-5	PNEC	580 mg/cm ³	Kläranlage (STP)	kontinuierlich
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,63 mg/cm ³	Boden	kontinuierlich
2-Propanol	67-63-0	PNEC	552	Meeressediment	kontinuierlich
2-Propanol	67-63-0	PNEC	141	Meerwasser	kontinuierlich
2-Propanol	67-63-0	PNEC	552	Süßwassersediment	kontinuierlich
2-Propanol	67-63-0	PNEC	141	Süßwasser	kontinuierlich
2-Propanol	67-63-0	PNEC	28	Boden	kontinuierlich
Anilin	62-53-3	PNEC	0,0012 mg/l	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Anilin	62-53-3	PNEC	0,00012 mg/l	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Anilin	62-53-3	PNEC	2 mg/l	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Anilin	62-53-3	PNEC	0,153 mg/kg	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Anilin	62-53-3	PNEC	0,0153 mg/kg	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Anilin	62-53-3	PNEC	0,033 mg/kg	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

Hautschutz

• Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

• Art des Materials

Butylkautschuk

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie

- **Materialstärke**

0,7 mm

- **Durchbruchzeit des Handschuhmaterials**

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

- **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Flammschutzkleidung.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Die Tragzeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos-gelblich
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt:	12°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
 Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
 Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
 für die Chromatographie

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen:	untere 2% (V) (50g/m ³) obere 15% (V) (330g/m ³)
Explosionsgrenzen von Staub/ Luft-Gemischen	nicht relevant
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte:	0,79 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar.
Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser (log KOW):	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	425°C
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit:
Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.
 Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphtalat, Lösung
für die Chromatographie

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

- Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Anilin	62-53-3	oral	100
Anilin	62-53-3	dermal	300
Anilin	62-53-3	inhalativ: Dampf	3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Anilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphtalat, Lösung
für die Chromatographie

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- **Bei Verschlucken**
Erbrechen, Leber- und Nierenschäden, Übelkeit
- **Bei Einatmen**
Schläfrigkeit, Benommenheit
- **Bei Berührung mit der Haut**
Reizungen und eine deutliche Entzündung der Haut (Dermatitis) kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bei wiederholter oder längerer Exposition verursacht werden.

11.2 Weitere Information

keine

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

- **(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Anilin	62-53-3	LC50	8,2 mg/l	Fisch	7 d
Anilin	62-53-3	EC50	0,044 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Anilin	62-53-3	LC50	8,2 mg/l	Fisch	7 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Ethanol	64-17-5	biotisch/abiotisch	94%	d
2-Propanol	67-63-0	biotisch/abiotisch	95%	21 d
2-Propanol	67-63-0		95%	21 d
Anilin	62-53-3	Sauerstoffverbrauch	70%	15 d
Anilin	62-53-3	DOC-Abnahme	100%	5 d

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphtalat, Lösung
für die Chromatographie**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW
Ethanol	64-17-5		-0,31
2-Propanol	67-63-0		0,05
Anilin	62-53-3	2,6	0,91

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016
Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,
Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphtalat, Lösung
für die Chromatographie

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol-Isopropanol-Mischung)

IMDG
ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol-Isopropanol-Mixture)

IATA
Alcohols, n.o.s. (Ethanol-Isopropanol-Mixture)

14.3 Transportgefahrenklassen
3

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC):
Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV):

Kein Bestandteil ist gelistet.

EU-Vorschriften

Störfallverordnung

96/82/EC

Leichtentzündlich

7b

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für
werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI

3

Entzündliche flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse

1

(schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI:

M004

Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M017

Lösemittel

M053

Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten
mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) Nr. 2020/2096.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH 208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 08.03.2016

Überarbeitung: Oktober 2018, Juli 2019,

Überarbeitung: August 2021, April 2022

Anilinphthalat, Lösung
für die Chromatographie

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/2096.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2020/1182.

Änderungen zur Vorversion

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
16

16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.